



## **Merkblatt zur Schädlingsbekämpfung (Mäuse, Ratten) in Lebensmittelunternehmen**

Infoblatt Nr.: 55 Stand 16.01.2024

Ein Befall mit Schädigern kann in Lebensmittelbetrieben zu umfangreichen lebensmittelrechtlichen Maßnahmen, bis hin zu Betriebsschließungen führen, da sie nicht nur störend sind, sondern auch ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen. Schädiger wie Ratten und Mäuse zählen zur Gruppe der Hygiene- und Gesundheitsschädlinge. Sie übertragen Krankheitserreger und verunreinigen Lebensmittel sowie Vorräte durch Anfraß und Exkremente.

Sollten Sie in Ihrem Lebensmittelbetrieb den Befall von Schädigern, d.h. Mäuse und/oder Ratten festgestellt haben, sind Sie nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften darum verpflichtet, unverzüglich eine sachgerechte Bekämpfung durchführen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass nur solche Schädlingsbekämpfungsunternehmen von Ihnen für die Bekämpfung beauftragt werden, die über eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz verfügen. Diese Unternehmen sind als sach- und fachkundig anerkannt, die Bekämpfer haben einen Sachkundelehrgang mit abschließender Prüfung absolviert und von dem zuständigen Veterinäramt die Erlaubnis erhalten, Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen zu dürfen.

Derzeit sind in Bremen für die Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge folgende Unternehmen<sup>1</sup> zugelassen:

- A. Bauer Schädlingsbekämpfung, Gottlieb-Daimler-Str. 19, 28237 Bremen (Tel.: 0421-3988883)
- Bremer Schädlingsbekämpfung, Hünekestr. 8, 28197 Bremen (Tel.: 0421-49158888)
- Clean-Concept, Sögestr. 74, 28195 Bremen (Tel.: 0421-1696450)
- Gsell & Gsell, Neidenburger Str. 14, 28207 Bremen (Tel.: 0421-4340244)
- Jamiro Tec GmbH, Bauernland 15, 28259 Bremen (Tel.: 0421-59657767)
- McKill GmbH, Fritz-Thiele-Str. 3, 28279 Bremen (Tel. 0421 33709390)
- Protectis GmbH, Cuxhavener Str. 5, 28217 Bremen (Tel.: 64 36 98 -0)

Sie können auch Unternehmen mit der § 11-Tierschutzgesetz-Erlaubnis aus anderen Bundesländern beauftragen, u.a.:

- Heinsohn Schädlingsbekämpfung Inh. Ralf Tepper e. K., Jahnstr. 15, 27619 Schiffdorf (Tel.: 0471-81705)
- Schädlingsbekämpfung Ingo Kirchhoff GmbH, Am Kluswall 12, 27619 Schiffdorf (Tel.: 0471- 84122)
- Hygiene & Schädlingsbekämpfung Meynle GmbH, An der Autobahn 35, 28876 Oyten (Tel.: 0421-837076)
- Rentokil Schädlingsbekämpfung, An der Autobahn 35 B, 28876 Oyten (Tel.: 0800-1718176)

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.



Bitte beachten Sie, dass in jüngster Zeit über das Internet Firmen als sog. Hausmeisterdienste Schädlingsbekämpfung anbieten. Hierunter befinden sich auch Firmen, die nicht über die o.g. Erlaubnis verfügen, also nicht seriös und gesetzeskonform arbeiten. Lassen Sie sich die Erlaubnis nach §11- Tierschutzgesetz für die gewerbliche Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge von dem von Ihnen beauftragten Unternehmen vorzeigen.

Die Dokumente der Schädlingsbekämpfung sind dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst auf Verlangen vorzulegen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass als Firma eine Schädlingsbekämpfungsfirma eingesetzt wurde, welche nicht über eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz verfügt, gilt die Bekämpfung als nicht ordnungsgemäß durchgeführt und wir werden weitere Maßnahmen einleiten.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Lebensmittelunternehmer nur dann selbst eine Bekämpfung z.B. mit Schlagfallen durchführen dürfen, wenn Sie über die notwendige Sachkunde gem. § 4 Tierschutzgesetz verfügen und uns diese Sachkunde auch belegen können.

### **Wichtiger Hinweis zur Einhaltung der Hygienevorschriften**

Grundsätzlich müssen bei einem Schädlingsbefall durch Ratten, Mäuse und Schaben die Maßnahmen aus dem Dokument „Maßnahmen Schädlingsbefall“ umgesetzt werden.

#### **Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):**

- Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006
- Verordnung (EG) 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene
- Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs

Die Ausführungen dieses Informationsblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere und eingehende Informationen erhalten Sie:

<b>für Bremen</b>	<b>für Bremerhaven</b>
<b>Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen</b>	
Dienststelle Bremen	Dienststelle Bremerhaven
Lötzeener Str. 3	Freiladestr. 1
28207 Bremen	27572 Bremerhaven
 0421/361 15240	 0471/596 15240
Fax 0421/361 15244	Fax 0471/596 13881
e-Mail: <a href="mailto:office@lmtvet.bremen.de">office@lmtvet.bremen.de</a>	e-Mail: <a href="mailto:officebhv@lmtvet.bremen.de">officebhv@lmtvet.bremen.de</a>